

GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM
ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG
VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRÄßEN
(ADN) BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (SICHERHEITSAUSSCHUSS)
(42. Tagung, Genf, 21. – 25. August 2023)
Punkt 3 a) zur vorläufigen Tagesordnung
Status des ADN

ADN 2023: Einträge UN 1012 in den Tabellen A, B und C

Vorgelegt von Deutschland

I. Einleitung

1. Entsprechend dem Dokument CCNR-ZKR/ADN/61 „Änderungsentwürfe zu der dem ADN beigefügten Verordnung“ wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in der Tabelle A bei UN 1012 die Benennung von „BUT-1-EN“ in „BUTEN“ geändert.
2. Diese Änderung resultiert gemäß dem Sitzungsdocument CCNR-ZKR/ADN/WP.15/AC.2/2022/20 für die 39. Sitzung des ADN-Sicherheitsausschusses aus „den von der Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Harmonisierung des RID/ADR/ADN mit den UN-Empfehlungen für die Beförderung gefährlicher Güter“ vorgeschlagenen und von der Gemeinsamen Tagung des RID-Fachausschusses und der Arbeitsgruppe „Beförderung gefährlicher Güter“ geänderten Änderungsentwürfen zum ADN“ (Absatz 2, Seite 2 oben).
3. Sie wurde von den Sekretariaten auch jeweils in die (nachrichtliche) Tabelle B übernommen.
4. Eine Änderung der Benennung in Tabelle C für UN 1012 ist aber unterblieben.
5. Dies wird zu Schwierigkeiten bei der Kontrolle von Beförderungen führen, wenn im Beförderungspapier abweichend von 5.4.1.1.2 b) die Verkehrsträger übergreifend gebräuchliche Benennung aus Tabelle A statt aus Tabelle C verwendet wird.

II. Korrekturvorschlag

6. Möglicherweise wurde bei den Arbeiten der Ad-hoc-Arbeitsgruppe übersehen, dass nur das ADN auch eine Tabelle C mit den Gütern enthält, die in Tankschiffen befördert werden. Für UN 1012 ist die Beförderung in Tankschiffen zugelassen.
7. Auch der Sicherheitsausschuss hat bei der Beratung des Dokumentes CCNR-ZKR/ADN/WP.15/AC.2/2022/20 in seiner 39. Sitzung übersehen, dass eine Folgeänderung in Tabelle C erforderlich ist.
8. Deutschland schlägt vor, im Weg einer Berichtigung, die der Zustimmung durch die Vertragsparteien bedarf, rückwirkend zum 1. Januar 2023 die dem ADN beigefügte Verordnung wie folgt zu berichtigen:

In Unterabschnitt 3.2.3.2, Tabelle C, bei beiden Einträge für UN 1012 in der Spalte (2) die Benennung von „BUT-1-EN“ in „BUTEN“ ändern.
